

# Correspondenz

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntag.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 7. September 1905.

№ 104.

## Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

### Regreßansprüche der Krankenkassen.

Der § 57 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes lautet: „Ist von der Gemeindekrankenversicherung oder von der Ortskrankenkasse Unterstützung in einem Krankheitsfalle geleistet, für welchen dem Versicherten ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gegen Dritte zusteht, so geht dieser Anspruch in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Gemeindekrankenversicherung oder die Ortskrankenkasse über.“ (Dieser Paragraph gilt übrigens auch für die Betriebs- [Fabrik-], Bau-, Zünnungs- kassen sowie für die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Hilfskassen ohne Beitrittszwang.)

Als gesetzliche Ansprüche gegen Dritte kommen hier u. a. in Betracht die Schadenersatzansprüche der Versicherten bzw. ihrer Hinterbliebenen wegen schuldhafter Körperverletzung oder Tötung (z. B. in den Fällen der §§ 823 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches), bezüglichen die Ansprüche der außerehelich Geschwängerten auf Entbindungskosten und Wochenbettkosten. Der Versicherte kann nach seiner Wahl entweder die Kasse oder auch gleich den anderweit Verpflichteten in Anspruch nehmen; in der Regel wird aber wohl sofort von dem Kassensmitgliede die Kasse in Anspruch genommen, und diese kann dann nachher an den zahlungspflichtigen Dritten ihre Regreßansprüche geltend machen.

Wie weit nun der Regreßanspruch der Krankenkassen geht, darüber herrscht vielfach Unklarheit. Nach Veröffentlichung meiner sozialpolitischen Artikel „Die Arbeiterversicherungsgesetze des Deutschen Reiches“ im vorigen Jahre im „Corr.“ sind mir auch von Kollegen mehrfach Anfragen über die Handhabung resp. Auslegung dieser Gesetze unterbreitet worden. So wandte sich u. a. ein Kollege an mich, der von der Krankenkasse für etwa 60 Mk. regreßpflichtig gemacht werden sollte. Der Sachverhalt war folgender:

Der betreffende Kollege wollte, nachdem er nachts vom Restaurant auf dem Heimwege begriffen war, mit einem seiner Begleiter einmal den „Ringkämpfer“ markieren; sie wollten also beide ihre Kräfte beim Ringen messen. Dabei fiel der eine zur Erde und zog sich derartige Verletzungen zu, daß die Aufnahme ins Krankenhaus erfolgen mußte. Für Verpflegung und Behandlung hatte die in Anspruch genommene Krankenkasse etwa 60 Mk. zahlen müssen. Diesen Betrag verlangte die Kasse nun von dem Kollegen, der als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, erstattet.

Auf Anfrage teilte ich dem Kollegen mit, daß er in erster Linie gar nichts zu erstatten hätte. Wollte man ihm aber wirklich ein Verschulden beimessen, so trüge der Verletzte genau so viel Schuld, und beide müßten sich dann in den Schaden teilen. Da aber ursprünglich der Wille beider darauf gerichtet war, zu versuchen, wer der Stärkste sei, also nicht, sich zu verletzen, so könne weder von einer vorläufigen, noch fahrlässigen Verletzung die Rede sein, und die Kasse müsse die Kosten tragen, könne sich aber nicht regreßpflichtig halten.

Die in Betracht kommende Kasse zog Erkundigung bei der „Krankentassen-Zeitung“ ein und diese erteilte in einer Briefkastennotiz den Rat, die Kasse solle auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches klagen. Dieser Paragraph lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Erfasse des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Hieraus ergibt sich, daß die Verletzung widerrechtlich erfolgt sein muß. Davon konnte aber auch keine Rede sein, denn beide waren damit einverstanden, gegenseitig nur ihre Kräfte zu messen. Durch diese beiderseitige Einwilligung wurde also ohne weiteres die Verpflichtung zum Schadenersatz ausgeschlossen. Aber auch Vorfall oder Fahrlässigkeit konnte nicht angenommen werden. Vorfall liegt nämlich vor, wenn der Wille des Täters auf die Verletzung gerichtet war; Fahrlässigkeit, wenn er die im Bereiche erforderlicher Sorgfalt außer acht gelassen habe. Ohne weiteres muß aber angenommen werden, daß die beiden „Kämpfer“ gerade die nötige Sorgfalt darauf verwendet haben, um nicht hinzufallen.

Das Landgericht Breslau hat bereits unterm 22. Mai 1904 entschieden, daß scherzhafte Kraftproben nicht als Raufhändel anzusehen, denn unter letzteren wären immer nur Vorfälle zu verstehen, welche zufolge des feindseligen und auf Körperverletzung gerichteten Gegenübertretens mehrerer Personen besondere Gefahren für die Gesundheit der Beteiligten mit sich bringen. Das Preussische Obergericht hat unter dem 21. November 1895 und der Badische Verwaltungsgerichtshof hat unterm 3. Oktober 1895 ebenfalls entschieden, daß das Ringen zur Erprobung der Kräfte nicht als schuldhaftige Beteiligung an Raufhändeln angesehen werden kann.

Diese meine Ausführungen hatte ich dem Kollegen schriftlich übermittelt, und derselbe legte sie der Kasse sowie auch später der Aufsichtsbehörde vor. Nachdem die Sache dann ziemlich vier Monate anhängig war, erledigte die Aufsichtsbehörde dieselbe zu unsern Gunsten und wies die Kasse mit ihrem Ansprüche ab. Die Befreiung des Rechtsweges, also die Klage vor dem Amtsgerichte, unterließ die Kasse daraufhin, und der in Betracht kommende Kollege hat die geforderten 60 Mark in der Tasche behalten.

Ich nehme an, daß sich durch diese Schilderung niemand verletten läßt, nunmehr einen Versuch mit dem „Ringens“ zu machen, denn auch für Buchdrucker dürfte es nützlichere Beschäftigungen geben, als sich nachts auf der Straße herum zu ringen. Ferner ist diese Beschäftigung auch noch mit weiteren Gefahren verknüpft; denn geht es etwas laut dabei her, so kann man beim Erscheinen der Polizei auch noch mit einem Strafmandate wegen event. „nächtlicher Inbesitzung“, „grobem Unfug“ usw. bedacht werden.

Im Anschlusse hieran will ich noch auf eine Unsitte hinweisen, die mitunter beliebt wird. Es steht z. B. im Restaurant ein Gast auf und beim Hinzusetzen zieht ihm ein anderer den Stuhl weg. In einem solchen Falle liegt eine widerrechtliche Handlung vor und der Betreffende, der den Stuhl weggezogen hat, ist der Krankenkasse gegenüber für die eventuellen Auslagen im Falle der Verletzung regreßpflichtig, und außerdem kann er noch eine Unklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhalten.

Der Regreßanspruch steht den Kassen, wie eingangs schon angeführt, auch gegen den Vater eines unehelichen Kindes zu. Auch hierüber herrscht vielfach Unklarheit.

Nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes steht den Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder der Gemeindekrankenversicherung angehört haben, auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes zu, gleichviel ob die Schwängerung eine eheliche oder eine außereheliche ist. Wegen dieser Unterstützung kann die leistungs-pflichtige Kasse gegen den Schwängerer ihren Anspruch im Regreßwege geltend machen. Bis zum Jahre 1900 konnte dieser Anspruch nur in den Bundesstaaten geltend gemacht werden, in welchen das Partikularrecht der außerehelich Geschwängerten einen Anspruch gegen den Schwängerer gewährte. Dies war in den meisten deutschen Staaten der Fall; nach rheinisch-französischem Rechte war in dessen Geltungsbereich dagegen die Erforschung der Vaterchaft ausgeschlossen.

Daß der Vater eines unehelichen Kindes für das Kind zu sorgen hat, und daß er weiter der Mutter des Kindes auch die Entbindungskosten und Sechswochenkosten zahlen muß, ist selbstverständlich. Ungerecht ist es aber, wenn den Krankentassen das Recht eingeräumt ist, zwischen dem verheirateten und unverheirateten Wöchnerinnen einen Unterschied zu machen. Auch dürfte es durchaus kein erhebendes Gefühl für den Kassenschatz sein, wenn er von dem ledigen Wöchnerin die Vaterchaft erforschen muß. Zu bemerken ist hierbei noch, daß die Wöchnerin keineswegs verpflichtet ist, den Vater des Kindes zu nennen; dies braucht sie nicht einmal dem Gerichte, geschweige denn der Krankenkasse gegenüber. Hat die Wöchnerin aber einmal den Vater des Kindes namhaft gemacht, so kann er regreßpflichtig gemacht werden.

Erfreulicherweise räumen nun schon immer mehr Kassen mit dieser veralteten Bestimmung auf und machen keinen

Unterschied zwischen den verheirateten und ledigen Wöchnerinnen. Wo es noch nicht geschehen, und wo die Kollegen als Vorstandsmitglieder von Krankentassen oder Vertreter zur Generalversammlung fungieren, mögen sie ebenfalls für Aufhebung des „alten Postes“ eintreten. Diese Forderung deckt sich auch mit einem Beschlusse des am 15. und 16. März 1903 in Berlin abgehaltenen Kongresses der Krankentassen Deutschlands. Weiterhin ist eine Änderung des Krankenversicherungsamtes dahingehend noch zu erstreben, daß die Minderforderung überhaupt durch gesetzliche Festlegung unmöglich gemacht wird, denn aus dem im § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Wöchnerin festgelegten Ansprüchen dürfen die Krankentassen kein Geschäft machen.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

## Korrespondenzen.

**Reuthe (D.-Schl.).** Im Anschlusse an die Bezirksversammlung findet am 1. Oktober nachmittags die Feier des 25-jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Paul Silberberg im Hotel „Weißer Adler“ statt. Kollege Silberberg war langjähriger Kreisassistent und ist deshalb sehr vielen Kollegen bekannt.

**A. B. Bonn.** Zu Ehren unserer Kollegen Jung, der auf eine fünfundsiebenzigjährige Verbandsmemberschaft zurückblickt, hatten sich am 26. August die hiesigen Kollegen nebst Damen recht zahlreich im „Rosenfeiner“ eingefunden. Bei Musik, Solo- und sonstigen Vorträgen konnte unter den Anwesenden eine äußerst gemüthliche Stimmung Platz greifen, wozu ebenso ein „Protokoll“ über die Tätigkeit des Festkomitees nicht wenig beitrug. Im weiteren Verlaufe des Abends gedachte der Vorsitzende Valbus in treffenden Worten der Verdienste des Jubilars um unsere Organisation. Dem Welchen im verborgenen gleich sei derselbe nie mit seiner Person in den Vordergrund getreten, in bescheidenster Zurückhaltung trennend zur Ehre des Verbandes stehend und gerade in diesem Sinne den jüngeren Kollegen als Vorbild dienend. Neben überreichen zum Schluß dem Jubilare namens des Bezirks ein namhaftes Geldgeschenk. Glückwünsche sandten der Ortsverein Siegen telegraphisch, schriftlich die Ortsvereine Nyrweiler, Euskirchen und Koblenz.

**Breslau.** Obgleich seit Anfang Juni hier keine Versammlung mehr abgehalten wurde, entsprach der Besuch der Versammlung am 27. August nicht den gehobten Erwartungen. Ehend gedacht wurde eingangs sowohl der verstorbenen Breslauer Kollegen Heinrich Thiel und Georg Hentschel wie auch des Kollegen Wilhelm Nitschke-Leipzig, dessen Verdienste um den Verband volle Würdigung fanden. Der Aufnahme von drei neuen Mitgliedern folgte das Gegenstück: Ausschluß von Restanten. Die vor einiger Zeit von hier gebrachte Notiz, daß die Reste im Altschwarz seien, hatte nicht die gewünschte Wirkung, daß sie noch weiter zurückgingen, sondern es machte sich in letzter Zeit ein starkes Anschwellen bemerkbar, so daß sich die Versammlung veranlaßt sah, drei Restanten auszuschließen und den anderen aufzugeben, jede Woche einen Rest zu bezahlen, andernfalls auch Ausschluß erfolgen soll. Unter „Tarifliches“ brachte Vorsitzender Härtel den Geschäftsbericht des Tarifamtes zur Besprechung. Gegenüber der manchnal geäußerten Ansicht, daß nur die Prinzipale Vorteil von der Tarifgemeinschaft haben, wies er auf die Gegnerschaft hin, die sich gegen diese im Verbands der Zunftstellen, bei verschiedenen Handelskammern und manden Unternehmerverbänden geltend mache, wodurch obige Ansicht wohl nicht bekräftigt werde. Was die Schiedsgerichte anlangt, so war Nebenher der Ansicht, daß die Zunahme der Streitfälle nicht daran liege, daß die Tarifverlegungen zugenommen, sondern daß die Gehilfen mit der Zeit ein größeres Pflichtbewußtsein zur Inanspruchnahme ihrer tariflichen Rechte gewonnen haben. In der Diskussion wurden die Tarifinstitutionen weniger einer prinzipiellen Würdigung unterzogen, als einige Schiedsgerichtsurteile kritisiert; die meisten Nebenher stimmten jedoch den Urteilen zu. Vorsitzender teilte sodann mit, daß die Streichung der Firma Hartmann aus dem Tarifverzeichnis wegen unartfünftiger Bezahlung beantragt sei, und sprach weiter den Wunsch aus, daß von auswärts nach hier in kleine Druckereien in Kondition tretende Mitglieder erst beim Vorstände

Erkundigungen einziehen möchten, da manchmal trotz tariflicher Bezahlung eigenartige Verhältnisse vorliegen, die vorher zu kennen für die Kollegen gut wäre. Das Johannistfest verursachte eine Ausgabe von 865,40 M., welche die Versammlung bewilligte; außerdem gelangen dabei 190 M. Extraträgerleistung an Arbeitslose, Durchreisende und Invaliden zur Auszahlung. Dem Danke an die einzelnen Kollegen, die sich um das Gelingen des Festes mit Erfolg bemüht, und an den Gesangsverein Outenberg schloß Vorsitzender den Wunsch an, daß die Veranstaltungen des Gesangsvereins gut besucht und möglichst viele Kollegen ihm beitreten möchten, das wäre der beste Dank. In Aussicht genommen wurde ein Märchenabend für Kinder im Dezember und ein Rezitationsabend im März. Aus den Mitteilungen ist noch hervorzuheben, daß in diesem Jahre 100 Gehilfen mehr als voriges Jahr in den Genuß von Ferien getreten sind. Im „Generalanzeiger“ ist dieses Jahr die Bewilligung nicht wieder erfolgt. Zu Kollegentreifen führt man letzteres darauf zurück, daß Anfang dieses Jahres auf Schaffung tariflicher Zustände im Maschinenbau genannter Firma gedrungen wurde. Man war demgegenüber allgemein der Ansicht, daß bei aller Anerkennung, die wir der Bewilligung von Ferien entgegenbringen, wir deshalb doch nicht auf das uns tariflich zustehende verzichten werden. Bei der Mitteilung, daß Kollege R. Nordorf als Gehilfenvertreter, die Kollegen Schönborn-Vresslau und Wagner-Posen als erster resp. zweiter Stellvertreter gewählt seien, richtete der Vorsitzende das Ersuchen an die Kollegen, neben der Meldung an den Gehilfenvertreter auch ihn über tarifliche Streitfälle zu informieren. Für Kollegen, die an den wissenschaftlichen Kursen des Humboldtvereins teilnehmen wollen, wird der Verein das Eintrittsgeld tragen.

**R. Z. Dortmund.** Unsere diesjährige dritte Bezirksversammlung wurde am 27. August in Kastrof abgehalten. Anwesend waren laut Präsenzliste 120 Kollegen, trotz der wichtigen Tagesordnung eine recht geringe Zahl, bei einem Mitgliederstand von etwa 280. Kollege Gierig eröffnete, da der Vorsitzende Bedor wegen Krankheit im Bade weilt und deshalb sich entschuldigt hatte, aber auch gleichzeitig seinen Posten als Vorsitzender aus demselben Grunde niederlegte, die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kollege Gierig dem Kollegen Schönfeld, welcher infolge eines Unglücksfalles im hiesigen Bezirke gestorben ist, einen Nachruf, dessen Andenken in der üblichen Weise gelehrt wurde. Den Kassenbericht gab Kollege Gierig. Danach betrug der Kassenbestand der Bezirkskassa 1031,90 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Als Vorsitzender wurde Kollege Schippers, an Stelle des Kassierers Gierig, welcher nach Vorschlag überfiedelt, Kollege Keller gewählt. Den beiden scheidenden Kollegen wurde in herzlichen Worten und durch Erheben von den Seiten gebahnt. Eine Erörterung über die Berichterstattung von der Generalversammlung in Dresden erübrigt sich, da doch in nächster Zeit das gedruckte Protokoll erscheint. Dem Referenten Albrecht-Vochum wurde reicher Beifall zuteil und sei ihm auch an dieser Stelle nochmals gedankt. Nach Erlebigung einiger Internen wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Tr. Hamburg.** Die Typographische Gesellschaft Hamburg verbandt soeben ihr Programm für das Jahr 1905/06. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Gesellschaft unermüdet bestrebt ist, ihren Mitgliedern nur Nützlichstes und Wissenswertes zu bieten. Neben dem weiteren Ausbau der Diskussionsabende beginnt am 27. September ein Schriftzeichenkurs unter der Leitung des Herrn Ludwig Adler. Dieser für den modernen Buchdrucker höchst wichtige Kursus kann den Mitgliedern nicht genug empfohlen werden und hofft der Vorstand deshalb auf eine allgemeine Beteiligung. Von Freunden der Gesellschaft sind wieder einige Vorträge in Aussicht gestellt, auch wird der Vorstand ferner bestrebt sein, den Buchdrucker interessierende Betriebe sowie öffentliche oder private Veranstaltungen den Mitgliedern zugänglich zu machen. Um das Interesse zu heben, werden auch für die Zukunft von Zeit zu Zeit Preisausstellungen veranstaltet, und ist die rege Beteiligung im Vorjahre ein Beweis von der Beliebtheit dieser Wettbewerbe.

**Se. Karlsruhe.** Die am 21. August abgehaltene Mitgliederversammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich in der Hauptsache mit einem Artikel des hiesigen „Volksfreund“ über den Verkauf unseres vierzigjährigen Stiftungsfestes, verfaßt von dem früheren Kollegen und jetzigen Redakteur Weismann, zuletzt in Halle a. S. tätig. Wie unsere Kollegen aus den Artikeln Neuhäuser in dieser Sache schon ersehen, war der Bericht im „Volksfreund“ mit „Buchdrucker und Sozialdemokratie“ überschrieben, und kritisierte Weismann in gebärdiger und sinnentstellender Weise die Festrede Neuhäusers bei unserm Jubelfeste. Am Schlusse verjudete er, die organisierten Buchdrucker im allgemeinen bei der übrigen Arbeiterchaft zu verdächtigen, indem er ihnen Mangel an Betätigung in der politischen Arbeiterpartei u. a. vorwarf. Da wir nun nicht gewillt sind, uns von jedem überabstrakten Schreier am Zeuge sitzen zu lassen, nahm man in der Versammlung Stellung dazu und protestierte der Vorsitzende Breuer ganz energisch gegen diese Stimmungsmache uns gegenüber. Es sei eine Pflicht der hiesigen Mitgliedschaft, den Kollegen Neuhäuser, der im Kampfe mit solchen Elementen meist allein stehe, gegen verachtliche Angriffe zu verteidigen. Höchst bedauerlich sei es, daß in vielen Fällen ehemalige Kollegen es wären, die nachdem

Redakteur eines Arbeiterblattes geworden, da glauben, sie könnten sich die Sympathie der übrigen Arbeiterchaft an besten erwerb, wenn sie auf ihre ehemaligen Kollegen schimpfen. (Siehe auch Mannheim.) Auf keinen Fall dürften sich die Kollegen in Karlsruhe etwas derartiges bieten lassen. Was Solidarität und Klassenbewußtsein anbelange, so brauchen die organisierten Buchdrucker und speziell die Karlsruher Kollegen einen Vergleich mit der übrigen Arbeiterchaft nicht zu scheuen. Hierauf ergriff der Bezirksvorsitzer Karsten das Wort, befeuchtete an der Hand von Tatsachen das Verhalten des Herrn Weismann und ging mit ihm vernichtend ins Gericht. Auch die Kollegen Schaeffer, Heit, Willi u. a. äußerten sich mißbilligend über Weismann. Er sei Vertreter der schärferen Richtung in der sozialdemokratischen Partei und man munkle, daß er von gewissen Personen extra hierher dirigiert worden sei, um der sogenannten revisionistischen Strömung Einhalt zu tun. Was lag also näher, als gemäß einer alten Praxis bei der „rückwärtschreitenden, versumpftesten Gewerkschaft“, den Buchdruckern, anzufangen? Möge sich Weismann hierbei nicht die Finger verbrennen! Folgende Resolution wurde vom Vorstande vorgelesen: „Die heute in der ‚Karlsruher‘ versammelten organisierten Buchdrucker Karlsruhes protestieren ganz entschieden gegen den wahrheitswidrigen Bericht über das Stiftungsfest des Ortsvereins in Nr. 175 des hiesigen ‚Volksfreund‘. Sie erklaren in dem Vorangehenden des Redakteurs Weismann, den Kollegen Neuhäuser in den Augen der hiesigen Arbeiterchaft herabzusetzen und ihn als einen Gewerkschaftler hinzustellen, der nur Spott und Hohn für die politische Arbeiterbewegung übrig habe, eine nicht scharf genug zu verurteilende Manipulation, dazu bestimmt, den Buchdruckern im allgemeinen eins auszuwichen. Die Behauptung, daß Neuhäuser die sozialdemokratische Partei verhöht habe und in der rein gewerkschaftlichen Bewegung der Weisheit letzten Schluß erblicke, sei vollständig unwar, und sind die hiesigen Buchdrucker der Ueberzeugung, daß jeder in der modernen Arbeiterbewegung bewanderte Arbeiter Neuhäusers Ausführungen über das Verhältnis der freien Gewerkschaften zur Arbeiterpartei unterschreiben kann. Die Versammlung betrachtet ferner den Bericht Weismanns als eine grobe Taktlosigkeit ganz besonders zu einer Zeit, wo im Arbeiterorgane ein Hindernis auf die bevorstehenden Landtagswahlen tagtäglich geschrieben steht: ‚Arbeiter, seid einig, einig!‘ Die Versammlung erklärt ihre volle Uebereinstimmung mit den Ausführungen Neuhäusers, dabei betonend, daß die hiesigen organisierten Buchdrucker wie früher so auch ferner sich ihrer Pflicht als organisierte Gewerkschaftler bewußt sein werden. Was nun die Zugehörigkeit und Mitarbeit bei der politischen Arbeiterpartei betreffe, so wird solche in demselben Maße steigen, als die Angriffe ultraradikaler Heißsporne in der Parteipresse auf die Buchdrucker weniger werden.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nun folgte ein Bericht der Gewerkschaftsartikelbelegierten, worauf die von über 200 Kollegen besuchte impotente Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

**W. Widdingen.** Unser im April gegründeter Ortsverein ist auf 13 Mitglieder angewachsen. Während nunmehr das gesamte Personal der Firma C. Sundt, technisches sowohl wie kaufmännisches, dem Verbande angehört, stehen in der Buchdruckerei von P. Busch noch zwei Kollegen außerhalb unserer Reihen. Soffentlich werden sich auch diese beiden bald eines Besseren besinnen und sich zur Aufnahme in den Verband melden. Dem neu gewählten Vorstande gehören an: Gustav Wettkamp, Vorsitzender; Franke, Kassierer, und Haffelmann, Schriftführer. Zur Gründung einer Bibliothek wolte man dem Vereine durch Ueberweisungen von Büchern behilflich sein.

**ch. Zweibrücken.** Die hiesige Zweibrücker Druckerei, G. m. b. H., Verlag des „Pfälzischen Merkur“, welche auf der vierten pfälzischen Gewerbe- und Industrieausstellung in Kaiserslautern eine großartige Kollektion von feinsten Prägedruckten und mehrfarbigen Nitzenarbeiten erstmals ausgestellt hatte, wurde mit der bronzenen Medaille prämiert. Eine weitere hiesige Firma, welche meist mit fremden Federn sich schmickend, zu ihren Ausstellungsarbeiten Vorbrüche usw. verwandt hatte, erhielt die silberne Medaille. Protest gegen die Prämierung ist bisher von 40 verschiedenen Firmen erhoben worden. Es wäre doch auch einmal an der Zeit, wenn in der Pfalz eine Ausstellung speziell nur für graphische Betriebe ins Leben gerufen würde, in welcher die Arbeiten auch gewisser Kleinstädte die richtige Würdigung fänden. — Den Mitgliedern des hiesigen Ortsvereins zur gefl. Kenntnis, daß die renovierte Bibliothek am 9. September wieder eröffnet und zur fleißigen Benutzung empfohlen wird. Die neuesten Fachzeitschriften liegen von jetzt ab wieder regelmäßig auf.

## Grundschau.

Ferien: Die Firma Carl Gerds in Hamburg bewilligte ihrem Personale Ferien, und zwar für jedes Jahr Kondition einen Tag. — In Vresslau führten außer den schon veröffentlichten Firmen noch die nachstehenden für ihre Gehilfen bzw. Personale Ferien ein: F. W. Jungfer, Th. Schayko, Schlesische Druckereigenossenschaft (G. m. b. H.) und Herrn Zimmer & Co. „Fut Deibel!“ möchte man mit dem Buchdruckerbesitzer Hausen in Saarlouis ausrufen, wenn man voi

folgender „kollegialen“ Handlungsweise Kenntnis erhält. In einer Magdeburger Drucker behauptete an einem Haupttage ein Gehilfe (Nichtverbandsmitglied), sein Portemonnaie mit samt dem darin enthaltenen Wochenlohn sei aus seiner Schublade verschwunden und bezichtigte gleich seinen Nebenkollegen (Verbandsmitglied) des Diebstahls an Geld und Portemonnaie. Der beschuldigte Kollege wurde auch wirklich wegen Diebstahls angeklagt. In der Gerichtsverhandlung stellte sich aber die völlige Haltlosigkeit der von dem Bestohlenen vorgebrachten Verdachtsgründe heraus; der ebenfalls vernommene Chef dieser Druckerei sowie die Mitarbeiter des Angeklagten gaben zudem das beste Lemmungszeugnis für das angeklagte Verbandsmitglied ab. Die Sache stellte sich überhaupt so günstig für den Beschuldigten, daß der Staatsanwalt selbst seine Freisprechung beantragte, wozu es dann auch kam. Es ist für einen Arbeiter gewiß ein harter Schlag, wenn er um seinen mißsam erworbenen Lohn bestohlen wird, und ein solches Vorurteil muß noch deprimierender wirken, wenn das Geld auf der Arbeitsstätte verschwindet, vorausgesetzt, daß dies hier auch wirklich der Fall gewesen ist. Wenn der Betroffene seine Verdachtsgründe aber auf die Organisationsfrage hinüberspielt, wie in diesem Falle geschehen, so zeigt er sich als Schmutzling, dem das Mitgefühl nicht so gehört wie einem anständigen Menschen. Das in Frage kommende Nichtmitglied brachte nämlich als belastendes Material gegen den angeklagten Kollegen mit vor, derselbe habe zu Pfingsten an dem Buchdruckerzünftlerfest in Leipzig teilgenommen, außerdem habe er jede Woche 1,50 M. für den Verband übrig; das alles könne er (das Nichtmitglied), trotzdem er noch einige Mark mehr verdiene, sich nicht leisten. Der Herr Richter spekulierte also, daß diese „Argumente“ bei den Richtern ganz bestimmt verfangen würden. Aber die Magdeburger Richter ließen sich durch diese ungeheuerliche Deduktion des ehrenwerten N.-B., nach welcher die von einem Verbandsmitgliede zu bringenden finanziellen Opfer nur durch gelegentlichen Verweilen von Wein und Wein möglich wären, nicht beirren: der Gentleman fiel mit seinen dreckigen Anwürfen vielwehrt vollständig ab. Die in diesem Verhalten des Bestohlenen zum Ausdruck kommende Genugtuung ist so gemeiner Art, daß wohl auch die Magdeburger Nichtmitglieder von dem „Gelben“ dieser Diebesgeschichte sich mit Berachtung abwenden werden.

Die Solidarität der Prinzipale hat sich wieder einmal in einem bedenklichen Lichte gezeigt. In dem Streite zwischen dem „Blankenheimer Kreisblatt“ und dem Gemeinderate in Blankenhain ist nun doch der Herausgeber des Kreisblattes unterlegen, weil sich trotz aller Warnungen und Bemühungen des Deutschen Buchdruckervereins ein Prinzipal gefunden hat, der ein zweites Blatt in diesem kleinen thüringischen Städtchen gründen will und sonst dem Gemeinderate zu Willen sein wird. Der betreffende Buchdruckerbesitzer, welcher dieses finanzielle Risiko auf sich nehmen und alle Kollegialität vermissen lassen will, ist der tariflose Prinzipal Berger in Apolda. Derselbe wird also die Jahrespauskale für die städtischen Bekanntmachungen in der alten „Höhe“ von 125 M. übernehmen, nach richtiger Berechnung beläuft sich der Betrag hierfür aber auf 700 M. Die bisherige Kreisblatt-druckerei verlangte nur eine geringfügige Erhöhung dieser Pauschale, die ihr jedoch verweigert wurde, weil das Kreisblatt Mißstände auf kommunalem Gebiete in freimüthiger Weise kritisierte. Daher batiert der Haß der Gemeindevertreter und die Absicht, den unbedeutenen Zeitungsverleger wirtschaftlich brachzuliegen. Leider hat nun der Gemeinderat einen Kollegen des Gemäßigten gefunden, der seinen Worten dienlich sein will.

Wenig Glück wird die Handelskammer in Saarbrücken haben mit ihrem blindwütigen Eifer gegen Tarifgemeinschaften und gegen eine gezielte Festlegung der Höchstzahl der im Buchdruckgewerbe zu haltenden Zerstlinge. Die königliche Regierung zu Trier, an welche Herr Dr. Tille nebst großindustriellem Anhang ihre bekannte Petition richtete, hat nämlich dem Tarifamate mitgeteilt, daß sie ihre Druckereien in zwei der Tarifgemeinschaft angehörenden Druckereien herstellen lasse. Die Rodomontaden der Handelskammer Saarbrücken werden also bei dem Regierungspräsidenten in Trier eine andre Würdigung als von Tille erhoffte gefunden haben.

Große Arbeitslosigkeit herrscht unter den Moskauer Buchdruckereien. Der jetzt mit Japan geschlossene Frieden wird aber hoffentlich auch dem russischen Buchdruckergewerbe wieder auf die Beine helfen.

Dem Tode verfallen ist der Leiter der im vergangenen Jahre in Warchau aufgehobenen Geheindruckerei, ein deutscher Staatsbürger namens Kasprzak. Wir wissen es nicht mit Bestimmtheit, vermuten aber, daß dieses neueste Opfer der russischen Henker ein Buchdrucker ist. Als im vorigen Jahre die Schergen des Zaren jene Geheindruckerei entdeckten, haben die Ueberwappelten ihr Leben und ihre Freiheit verzweifelt verteidigt; drei Polizisten wurden getötet und einer schwer verwundet, ehe Kasprzak und sein Genosse, der Ingenieur Gurzmann (zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt), überwältigt werden konnten. Als zum erstenmale gegen R. vor dem Kriegsgericht verhandelt wurde, erklärten russische Leute R. für strafschuldig nicht verantwortlich wegen seines Geisteszustandes; polnische Rutschter befanden aber später im Gegensatz zu ihren russischen Kollegen. Das Kriegsgericht überließerte ihn nunmehr dem Galgen. Im Jahre 1901 kandidierte R. bei der Nachwahl in Posen zum deutschen Reichstage. Er ging dann nach Rußland, weil

den die polnische sozialistische Partei mit ganz grundlosen Verdächtigungen verfolgte. In dem Zarrenstaate ist Kasprzak nun ein Opfer seiner Ueberzeugung geworden.

Auf ein dreißigjähriges Bestehen konnte am 27. August der galizische Buchdrucker-Verband „Dziwno“ (Herd) zurückblicken. Aus diesem Anlasse erschien die in Lemberg erscheinende Zeitschrift „Dziwno“ als Festnummer. Der Verein wurde in Lemberg im Jahre 1875 gegründet. Nach etlichen Jahren bildeten sich Zweigvereine in Krakau, Przemyśl und anderen größeren Städten Galiziens, so daß heute die Zahl der organisierten Gesellen 823 beträgt. Seit dem Jahre 1895 gehört der galizische Verein dem österreichischen Verbande an; seiner Tätigkeit ist es zu danken, daß heute erträglichere Zustände in den Buchdruckerereien Galiziens herrschen.

Größere Gewinne in der Lotterie verführten häufig zu Dummheiten, das hat jetzt auch ein ehemaliger Briefträger in Ratingen eingesehen, der nun wieder vollständig auf dem Trossen sitzt. Anfangs August ging die „Ratinger Volkszeitung“ nach kaum einjährigem Bestehen wieder ein, sie endete wie so viele gleiche Versuche an der Abonnentenschwundsticht. Der betreffende Briefträger, dem Fortuna so hold gewesen, kam nämlich auf den nicht gerade schlaun Einfalt, sein Glück als Zeitungs-herausgeber zu versuchen. In einem Lehrgang erwarb er einen Ratgeber, der ihm den Gelbbeutel nach Möglichkeit erleichtern half, denn der gute Mann verstand von Zeitungs-weisen ebenjowenig, als der vom Glücke begünstigte Briefträger. Der Versuch, die seit 34 Jahren bestehende „Ratinger Zeitung“ durch die unfaubersten Konkurrenz-maßnahmen unterzutreiben, mißlang also vollständig, der Lotteriegewinn ist zum Teufel und der gewesene Zeitungs-verleger ist ärmer wie ehemals als Briefträger. Drum die Moral von der Geschicht: Zeitung gründen ist nicht schwer, sie zu halten aber sehr!

Die in Nr. 103 aufgeworfene Frage, nach welchen Grundrissen Anlagen im öffentlichen Interesse von der Staatsanwaltschaft erhoben werden, hat bereits eine Beantwortung gefunden. In Langenbielau legte ein arbeitswilliger Maurer dasselbe, wofür schon unzählige ehrliebe Arbeiter auf Wochen und Monate der Freiheit entzogen mußten: er spie vor einer andern Person aus und besiegelte diesen Beweis seiner Mißachtung mit einem kräftigen Pflui. Die auf diese Weise beleidigte Person war die Frau eines an einem Streik teilnehmenden Berufsgehilfen. Die Frau ließ nun durch ihren Mann Strafantrag stellen, die Staatsanwaltschaft in Schweidnitz lehnte jedoch denselben „mangels eines öffentlichen Interesses“ ab. Da im umgekehrten Falle der Entschaid entgegengesetzt ausgefallen wäre, weil an dem Schutze des arbeitswilligen ein Unternehmer Interesse gehabt hätte, so ist damit erwiesen, daß das bewußte öffentliche Interesse eigentlich nur ein Unternehmerinteresse ist. Hiernach weiß man nun auch, warum die Mißhandlung eines Streikenden kein öffentliches Interesse beanspruchen kann.

Wegen „Beleidigung und Bedrohung arbeitswilliger“ sprach das Nürnberger Schöffengericht gegen einen „Verursagator“ eine Verurteilung aus, die so ungewöhnlicher Natur ist, daß sie einer etwas ausführlicheren Wiedergabe wohl wert erscheint. Der Gauleiter der Bauarbeiterorganisation in Nürnberg sah sich veranlaßt, eines Tages mit den organisierten Mauern und Steinhauern an einem Schloßneubau zweits deren sofortigen Anschlusses an den soeben ausgebrochenen Streik der dafelbst beschäftigten Bauhilfsarbeiter zu verhandeln. Die Angeprochlenen erklärten jedoch, sie müßten erst die Anweisung von ihrer Organisationsleitung abwarten. Den Gauleiter der Bauhilfsarbeiter befriedigte dieser Bescheid nicht; er entfernte sich mit den Worten: „Sie sollten seinetwegen tun, was sie wollten, er werde schon wissen, wie er sich mit der Presse zu verhalten habe.“ Die Maurer und Steinhauer legten dieser im Unmute getanen Äußerung keinerlei Bedeutung bei, stellten auch sofort die Arbeit ein, als sie die nötige Weisung von ihrem Verbands erhalten hatten. Ein vorübergehender Gendarm hatte jedoch jene Worte vernommen und erstattete Anzeige. In der Gerichtsverhandlung wurde von seiten der angeklagten arbeitswilligen natürlich bestritten, daß jemand sich durch die gefasste Äußerung bedroht gefühlt habe, ganz im Gegenteil. Der Gauleiter wurde aber dessen ungeachtet zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt — seine Tätigkeit als „Verursagator“ kam noch erschwerend in Betracht! — weil jene Äußerung die Drohung enthalte, Arbeiter, die nicht mitstreifen würden, als Streikbrecher hinzustellen. Die entlastende Aussage der angeblich am meisten Beleidigten und Bedrohten wurde gar als „Flunkerei“ bezeichnet, lediglich darauf berechnet, dem Angeklagten heraus-zuhelfen. Das Landgericht wird dieses unschaltbare Urteil natürlich über den Haufen rennen, daß es eine Art hat.

Auch bei den Leipziger Gerichten scheinen harte Strafen für Streikfänger in Aufnahme zu kommen. Vor einer Woche wurden vier Kspalteure, die zwei arbeitswillige beschimpft und geschlagen haben sollen, zu vier und zwei Monaten und zweimal zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollstän genügen, um solche „Verbrecher“ gehörig zu fassen, zeigte sich auch in diesem Falle. Es wurden nämlich herangezogen der Allerweltspargraph 153 der Gewerbeordnung, dann die §§ 240, 43, 223 und 183 des Strafgesetzbuchs. Streikfänger können also nicht durch die Wärschen des Gesetzes hindurchschlüpfen, das gelang nur den großen Dieben. Item: kein menschliches Wesen ist in dem Rechtsstaate Deutschland so geschützt als der Streikbrecher.

Die Pensionsberechtigung der Ärzte bei der Dresdener Ortskrankenkasse ist von dem ärztlichen Ehrengerichtshofe Sachsens, der höchsten Instanz in diesem Falle, für standesunwürdig erklärt worden. Der ärztliche Ehrentat hatte die angebotene Pension entsprechend den Vorschriften der Standesordnung für Ärzte befunden, auf die von dem ärztlichen Bezirksvereine Dresden-Stadt gegen dieses Urteil eingelegte Berufung erkannte nun die obere Instanz, „daß die Annahme der den jetzt angestellten Kassenzurückstellungen von der Dresdener Ortskrankenkasse angebotenen Pensionsberechtigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit dem Ansehen des ärztlichen Standes — § 1 der Standesordnung — und den nach § 2 der Standesordnung gebotenen kollegialen Rücksichten nicht in Einklang zu bringen ist und daher insoweit den Vorschriften der Standesordnung nicht entspricht.“ Damit hätte denn das Bemühen der Dresdener Ortskrankenkasse, mit ihren Ärzten in einem gesellschaftlichen Verhältnisse zu bleiben und denselben einen materiellen Rückhalt für ihre späteren Tage zuzusichern, eine endgültige Ablehnung gefunden. Die Leipziger Ärzte begründeten im vergangenen Jahre die Höhe ihrer Forderungen auch mit der Notwendigkeit, für das Alter einen Notspennig zurücklegen zu können; jeder andre gelehrte Beruf wäre in dieser Beziehung besser gestellt. In Dresden hat man nun einen Versuch zur Aufhebung dieser Klagen aus Gründen des Standesinteresses abgelehnt, allerdings nur „unter den gegenwärtigen Verhältnissen.“ Wenn die Krankenkassen erst einmal dem „sozialdemokratischen Einflusse“ entzogen, ihr Selbstverwaltungsrecht bejeitigt und ihre Kassen mit Militärärzten voll gepflanz sind, dann wird eine solche Pensionsberechtigung gewiß nicht mehr standesunwürdig sein!

Zu der in Nr. 103 gebrachten Meldung von einem drohenden Kampfe der Buchbinder in Kassel mit ihren Unternehmern wird uns noch mitgeteilt, daß die Kündigung in allen größeren Geschäften eingereicht wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich die Buchbinderprinzipale jetzt wohl doch zu Verhandlungen bequemen. Bisher betrug das Minimum 16 bis 17 Mk. (Söhne von 12 und 13 Mk. waren jedoch auch keine Seltenheiten), verlangt wird nun ein Minimallohn von 21 Mk. Bei der Firma W. Kämmerer in Berlin haben sämtliche Buchbinder und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. — Mit welcher Strupplosigkeit Großindustrielle weitgreifende wirtschaftliche Konflikte heraufbeschwören, davon gibt die 18 Proz. Dividende und 90 Mk. auf den Genußschein verteilende Aktiengesellschaft Seidel & Naumann in Dresden, die bekannte Nähmaschinen- und Fahrstuhl-fabrik, wieder ein Beispiel. Eine Anzahl Schleifer sollte in ihren Löhnen um 15 bis 20 Prozent gekürzt werden; das ließen die Kollegen derselben jedoch nicht zu und stellten deshalb — 120 Mann — die Arbeit ein. Daraufhin sperrte die Firma ihr ganzes Personal (2500 Köpfe) aus. Die von der Gauleitung des Metallarbeiterverbandes angebotene Vermittlung wurde brüsk zurückgewiesen, die Briefe derselben kamen mit dem Vermerke „Annahme verweigert“ zurück. Das ist kapitalistischer Uebermut, wie er im Buche steht, aber auch diesem muß der Metallarbeiterverband noch gewachsen werden. — Der Streik der Kürschner in Berlin ist, nachdem die Unternehmer doch noch einige Konzessionen gemacht haben, beendet worden und ein bis Juli 1908 geltender Tarif in Kraft getreten. — In dem Holzarbeiterstreik in Fürth ist bezüglich der Bantialler eine Einigung erzielt worden, der Streik der Möbelsticker usw. geht weiter.

#### Gingänge.

Sechzehnter Jahres- und Kassengericht der Berliner Gewerkschaftskommission und Bericht des Arbeitersekretariates Berlin pro 1904.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Arbeiterbildungsschule Berlin vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Geschäftsbericht des Arbeitersekretariates Hannover-Linden und Umgegend für die Jahre 1902 bis 1904.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 28 und Heft 1 des XIX. Jahrganges. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. Ein populär wohl noch nie in gleicher Weise behandeltes Thema ist u. a. der Artikel: „Der menschliche Körper als chemische Fabrik“, in dem H. Heilborn an der Hand übers-aus instruktiver Abbildungen berichtet und auseinandersetzt, wovon und wie wir leben müssen, um den höchsten Ruhepunkt, die höchste Arbeitsleistung zu erzielen.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Mich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 60 Pf. Heft 26 (Sommernummer). — Ein von Joh. Martini reich und prächtig illustrierter Aufsatz „Das Reisen im Automobil“ leitet das reichhaltige Heft ein, eine farbige Illustration „Höchster Rekord“ (von demselben) dürfte allen Autokennern und Autofreunden großes Vergnügen bereiten.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 17. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 17. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in Münden, Senefelderstr. 4. Nr. 18 des 24. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. Heft 21 und 22.

#### Briefkasten.

F. J. I. in Berlin: Wenn irgend möglich in nächster Nummer. — Arbeitswille bei Hirschfeld in Leipzig: Ihr Schreiben mit dem darin enthaltenen dreifachen Verlangen ist in den Papierkorb gewandert. Ihre Drohung mit dem Staatsanwalt stimmt uns so heiter, wie etwa die umherziehenden Indianerhorden zum Tauchschden Jahrmarkt. — Michl: Leider nicht möglich, da nur wenige Stunden zur Verfügung. Gruß! — F. W. in Düsseldorf: Da könnten wir was schönes anrichten, wenn wir das Feuilleton des Kollegen S. aufnehmen würden. Solche Dinge müssen in den Versammlungen vorgebracht werden, im „Corr.“ würde es mehr schaden als nützen.

Berechtigung. Der in der Korrespondenz aus Remscheid in Nr. 102 des „Corr.“ als ausgeschlossenen gemeldete Karl Seyjer heißt: Karl Heyjer. Bei dieser Gelegenheit richten wir an alle Schriftführer wie überhaupt an alle Kollegen, welche mit der Redaktion in schriftlichem Verkehr stehen, das höchste aber wiederholte Ersuchen, bei Wiederholung von Namen doch ja recht gewissenhaft zu Werke zu gehen, denn wie im vorliegenden Falle ist es nur zu oft absolut unmöglich, mit Sicherheit einen Namen festzustellen.

#### Verbandsnachrichten.

Verbandsburcau: Berlin SW 29, Gehmischplatz 5, III.

Odergau. Abschluß für das 2. Quartal 1905. Verbandskasse: Eintrittsgelb 35 à 1 Mk., 15 à 2 Mk. = 65 Mk., Beiträge 19092 Mk., Ordnungstrafen 140 Mark, Rückzahlung 140 Mk., Vorjahr 2900 Mk., zusammen 22060,50 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 2192 Mark, Meijerunterstützung 2457,65 Mk., Unzugskosten 152 Mk., Unterstüfung nach § 2 7 Mk., Krankenunterstützung 4045,50 Mk., Invalidenunterstützung 728 Mk., Begräbnisgelb (2 Mitglieder) 250 Mk., Rückzahlung 5,30 Mark, 3 Proz. Verwaltungskosten 574,80 Mk., an den Hauptkassierer eingekandt 8648,25 Mk., zurückbehaltener Vorjahr 3000 Mk., zusammen 22060,50 Mk. — Zentralinvalidenkasse i. L. i. a.: Vorjahr 124,40 Mk., Rückjahr 800 Mk., zusammen 924,40 Mk., Unterstüfung an 8 Invaliden 729 Mk., Verwaltungskosten 16 Mk., zurückbehaltener Vorjahr 179,40 Mk., zusammen 924,40 Mk. — Gaukasse: Bestand 7682,77 Mk., Beiträge 1754,25 Mk., 3 Proz. aus der Verbandskasse 574,80 Mk., aus der Zentralinvalidenkasse i. L. i. a. 16 Mk., zusammen 10027,82 Mark, Gauzuschuß 717 Mk., Remuneration (Vorjahr und Bezirke) 438,72 Mk., Porto (B. u. B.) 259,22 Mk., „Corr.“ (B. u. B.) 7,46 Mk., Extrunterstützung (2 Mitglieder) 55 Mk., Schreibmaterial 1,70 Mk., Druckfachen 264 Mk., Agitation 55,80 Mk., Rückzahlung 0,45 Mk., Bestand am 1. Juli 8228,47 Mk., zusammen 10027,82 Mark. — Bewegungstatistik: Es fielen 1507 Mitglieder 17357 Wochen in 98 Drudorten; arbeitslos waren 122 Mitglieder 2586 Tage, krank 121 Mitglieder 3011 Tage. — Strafen wurden verhängt über 1 Mitglied in Stettin und 1 in Spandau. — Unzugskosten erhielt je 1 Mitglied in Misroy, Jossen und Neubabelsberg; § 2 ein Mitglied in Trebbin. — Gestorben: der Drucker Rudolf Breeje in Uckermünde, der Sejer Paul Rose in Brandenburg. — Extrunterstützung erhielt je 1 Mitglied in Brandenburg und in Stolp. — Restanten waren vorhanden 159. — Mitgliederstand am 1. April 1354, neu eingetretene 94, wieder eingetretene 16, zugereist 154, vom Militär 14; abgereist 225, zum Militär 15, ausgetreten resp. vom Berufe abgegangen 3, ausgeschlossen 9, gestorben 2; Bestand am 1. Juli 1378, also mehr 24. — Abrechnungen revidiert und eingekandt am 31. August.

Die verech. Bezirks- und Mitgliedschaftskassierer sowie einzeln konditionierenden Mitglieder werden schon jetzt darauf hingewiesen, daß für das Winterhalbjahr der erhöhte Gaubeitrag zu zahlen ist. Derselbe gelangt mit 15 Pf. zum erstenmale Sonnabend den 7. Oktober zur Erhebung.

Bezirk Posen. Die nächste Bezirksversammlung findet am 24. September in Rawitz statt. Anträge sind bis zum 17. September an den Vorsitzenden zu richten. Die Tagesordnung wird durch Zirkular allen Mitgliedern bekannt gegeben.

Sulingen. Der Sejer Adolf Klein, welcher am 20. August von hier abgereist, wird hiermit dringend ersucht, sich einfinden, den 9. September seine hier gemachten Reste (10) mit dem Kassierer H. Passolt, Blumenfr. 102, zu begleichen, andernfalls Rückschluß beantragt wird.

Trier. Der Sejer Friedrich Kühner aus Masten-burg (Distr.), zuletzt in Trarbach (Mosel) in Kondition, welcher abgereist ist, ohne sich abzumelden, wird aufgefordert, umgehend sein Buch einzulösen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bayreuth der Zeitungsexpeditör (Sejer) Hans Knab, geb. in Bayreuth 1877, ausgl. das 1895; war

schon Mitglied. — In Brückenau der Seher Lorenz Emmes, geb. in Niddelmaier 1886, ausgel. in Neufeld 1904; war noch nicht Mitglied. — In Deggenhof der Seher Michael Griehl, geb. in Nöfrenbach 1868, ausgel. in Freising 1880; war noch nicht Mitglied. — In Jugoßadt der Seher Johann Händl, geb. in Jugoßadt 1886, ausgel. das. 1903; war schon Mitglied. — In Penzberg der Seher Georg Kohnmann, geb. in Thalborn 1884, ausgel. in Penzberg 1904; war noch nicht Mitglied. — Jof. Seitz in München, Muenstr. 22, I. — In Braubach der Seher Franz Stumpf, geb. in Alzen 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Neuwied der Seher Willy Mentrop, geb. in Neuwied 1886, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-West, Burggartenstr. 14. — In Dortmund die Seher I. Alfred Biente, geb.

in Bradel 1886, ausgel. in Dortmund 1905; 2. Hugo Leonhardt, geb. in Blaue (Hitt.) 1881, ausgel. in Schlotheim 1899; 3. der Drucker Ludw. Spill, geb. in Witten 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Otto Klages, geb. in Freiburg a. E. 1877, ausgel. in Hannover 1892; war schon Mitglied. — In Wien der Seher August Kühner, geb. in Nieder-Zwehren 1880, ausgel. in Kassel 1898; war schon Mitglied. — In Unna der Seher Josef Lammerz, geb. in Düsseldorf 1885, ausgel. in Borfen i. W. 1903; war noch nicht Mitglied. — Aug. Schippers in Dortmund, Braunschweigerstraße 27. — In Frankfurt a. M. der Sieber Th. Karl Libbach, geb. in Frankfurt a. M. 1888, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Karl Dominé, Wielandstr. 2, III. — In Hamburg a. S. der Schweizerdegen Oskar Weber,

geb. in Döbeln i. S. 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Fr. Fuhrmann in Raumburg a. S., Schulstraße 38.

**Tarifant der Deutschen Buchdrucker.**

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.  
 Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schlies.  
**Bekanntmachung.**  
 Ersatzwahl für den Tarifausschuss (Kreis IX).  
 Prinzipalswahl: Max Neusch, i. Fa. Wilh. Gottl. Korn, Breslau, Kreisvertreter; Otto Gutsmann-Breslau und Otto Kajaemann-Danzig, erster und zweiter Stellvertreter.  
 Berlin, 31. August 1905.  
 Georg W. Bürgstein, L. S. Giesecke, Prinzipalsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

**Aus der Praxis des Mehrfarben-Illustrationsdruckes.**

Von Arthur Schneider, Kursleiter des Maschinenmeisterklub St. Gallen.

Herausgegeben von der Zentralverwaltung des Schweizerischen Buchdruckmaschinenmeisterverbandes. — Zweite Auflage.

Inhalt: 1. Das künstlerische Moment oder der „springende Punkt“ des Bildes. 2. Die Farben der Landschaft. 3. Beleuchtungs-Effekte. 4. Wie sollen die für eine gute Drei- und Vierfarbendruck-Reproduktion bestimmten Originale beschaffen sein und welche Originale eignen sich demnach am besten für das eine oder andre Verfahren? 5. Das Ausziehen der drei Grundfarben aus dem Original mittels der Farbensilber. 6. Die Beschaffenheit der für Drei- und Vierfarbendruck bevorzugten Raster; deren verschiedenartige Anwendung und Wahl für die einzelnen Farbplatten. 7. Welche Vorteile bietet dem Maschinenmeister ein gutes, und welche Nachteile bringt ein schlecht getätztes Klischee mit sich? 8. Kupfer-, Messing-, Zinkautotypie; Galvanotypie; Zelluloidklischees. 9. Behandlung der Klischees vor dem Druck. 10. Holz- und Eisenunteratz? Welche den Unteratz betreffende Neuerungen sind als vorteilhaft hervorzuheben? 11. Ueber den Wert und die Stärke der Zurichtung unter der Platte. 12. Die Bedeutung und die Beschaffenheit einer zweckentsprechenden Kraftzurichtung für den Drei- und Vierfarbendruck und deren richtige Anwendung. 13. Welche besondere Bedingungen muss eine für diese Druckverfahren in Betracht kommende Maschine erfüllen? 14. Welche Anforderungen stellt der Theoretiker und der Praktiker an die für den Drei- und Vierfarbendruck zur Verwendung kommenden sogenannten Normalfarben? 15. Wie geschieht das Abstimmen der Farben und welche Gesichtspunkte sind hierbei besonders ausschlaggebend? 16. Ueber die Zuverlässigkeit der von den Letztauten mitgelieferten Farbenskalen. 17. Die Farbgebung; Winke zur leichteren Beaufsichtigung derselben. 18. Die Selbstanfertigung von Farbenskalen. 19. Der Fortdruck: Störungen während desselben, deren Verhütung und Beseitigung.

Preis inklusive Porto 60 Pfg. = 75 Heller = 75 Cts. per Exemplar, 50 Exemplare à 57½ Pfg., 100 Exemplare à 55 Pfg. Gegen Voreinsendung des Betrages (auch Briefmarken) portofreie Zusendung. Bestellungen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn an Herrn Karl Gnirss, Konstanz, Zögelmannstrasse No. 12, parterre, aus der Schweiz direkt an uns erbeten. [703]

Zentralverwaltung des Schweiz. Buchdruckmaschinenmeisterverbandes, St. Gallen, Kornhausstr. 30.

**Charlottenburg.**

Verammlung des Ortsvereins: Sonntag den 10. September, vormittags 10 ½ Uhr, im „Volkshaus“, Köpferstraße 3. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Vortrag des Herrn stud. techn. Behrendt und die Besprechung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes. Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten. [700]

Der Vorstand.

**Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.**

Sonabend den 9. September, abends punkt 9 Uhr, im Vereinslokale, Gastwirtschaft A. Böhmig, Großneumarkt 50.

**Monatsversammlung.**

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Totfallfrage; 4. Technisches; 5. Verschiedenes.

Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. [696]

**Setzer gesucht.**

Ich suche zu augenblicklichem Eintritte für etwa drei Monate drei Setzer, welche nachweislich im mathematischen, Tabellen- und Liniensatzes flott bewandert sind, und sehe Offerten mit Gehaltsangabe, Zeugnissen und Tag des Eintrittes entgegen. (Bed. tariflich.) [692]

Buchdrucker Bachmann, Saugau (Württemberg).

Kollegen werden gebeten, um einen Ort zu nennen, in welchem sich die Gründung einer Zeitung rentieren würde. G. Vogt, Dorothea (Gaz.). [694]

**Polsischer Seher**

der Deutsch und Polnisch flott und korrekt lesen und überlesen kann, bis 1. Oktober gesucht. (Schiffhündige Arbeitszeit.) [688] H. Harvemann & Co., Wochum Wismehausenstraße 38-42.

**Ein Schweizerdegen**

zum sofortigen Eintritte für dauernde Stellung gesucht. Illmann & Co., Altarbe (Ordnung). [690]

Durchaus tüchtiger

**Notationsmaschinenmeister**

für Bogländische 10 seitige „Minatur“ nach gr. Provinzialstadt gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an Rudolf Wisse, Leipzig, unter L. M. 4540.

**Maschinenmeister gesucht.**

Ich suche zu sofortigem Eintritte für etwa 2 ½ Monate einen im Werkdrücke flott bewanderten Maschinenmeister, der Tabellenatzes gewandt zurichtung versteht. (Bed. tariflich.) [691] Buchdrucker Bachmann, Saugau (Wtbg.).

**Seher — Stereotypen**

für dauernd sucht Loewenthal, Berlin, Grünstraße 4. [685]

**Tüchtige, an erhaltene Arbeit gewöhnte Stempelschneider u. Zeugtraveure**

in dauernde Stellung bei hohem Lohne gesucht. Bauerische Sieherer Frankfurt a. M. [687]

Um postatischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geselbungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an Conrad Gehler adressieren.

**Für Buchdruckereien!**

**Schlichter Schriftgießer**

Mitte der 30er, verheiratet, langjähriger Leiter einer Hausgießerei (verbunden mit Stereotypie und Galvanoplastik), sucht, gestützt auf Primärzeugnisse, anderweitige leitende Stellung. Werte Offerten nebst Gehaltsangabe unter Nr. 693 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Wer liefert wohlverhaltene Exemplar von „Gebet, Graph. Künste“, I. Band, und zu welchem Preise? Werte Offerten erb. unter C. D. 701 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Von Julius Mäser, Leipzig-R., verlange man: Die Galvanoplastik und ihre Anwendung in der Buchdruckerkunst. 2. Auflage. Mit 36 Abbildungen. Geheftet 2 Mark. [684]

Stuttgarter graph. Versandhaus, Theodor Leibius, jetzt Rotebühlstrasse 49b, empfiehlt Setzerblusen, Maschinenanzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zurichtmesser, Farb Bier- u. Weinzipfel, Kravattenadeln, Broschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale, Schnupftabakdosens, Feuerzeuge. Illustr. Preisliste gratis u. franko.

**Auerbach i. V. Sonntag den 10. Septbr.**

vorm. pünktl. 11 Uhr, in der „Zentralhalle“:

Allgemeine Buchdruckerversammlung. Tagesordnung: 1. Berichterkattung über die Dresdenener Generalversammlung; 2. Zweck und Ziele des Deutschen Buchdruckerverbandes, und was bietet derselbe seinen Mitgliedern. (Refer.: Kollege Dähnel & Chemnitz); 3. Diskussion. [689] Alle Buchdrucker von Auerbach und den umliegenden Druckorten sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Agitationskomitee Plauen.

**Typographia** — Gesangverein — Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. Gegr. 1879. \* Chormeister: Alexander Weinbaum. \* Gegr. 1879. Sonnabend den 23. September im „Deutschen Hof“, Luckauerstr. 15: **XXVI. Stiftungsfest.** Von 9 Uhr ab: **FESTBALL** \* Um 12 Uhr Kaffeepause, während derselben Gesangsvorträge. \* Theatervorstellung. Eintrittspreis einschl. Garderobe: Mitglieder sowie deren Dame 25 Pf.; Gäste: Herren 75 Pf., Damen 50 Pf. Eintrittskarten sind Freitags in den „Arminhallen“, sowie bei den aktiven Mitgliedern zu haben. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen [698] Der Vorstand.

**Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.** Sonnabend den 16. September in „Tütges Etablissement“ (grosser Saal), Valentinskamp: **Wilhelm Busch-Abend** (illustriert durch Lichtbilder). Mitwirkende: Fräul. H. Schaul (Gesang und Klavier), Herren F. Frohböse (Vortrag), W. Lottig (Rezitation). Nach Erledigung des Programms: **Geselliges Beisammensein und Tanz.** Eintritt und Programm frei für Mitglieder und deren Damen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Rauchen nicht gestattet. Garderobezwang (10 Pf.). Saalöffnung 8 Uhr. \* Anfang präzis 8 ½ Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet [695] Der Vorstand.

**Darmstadt.** Samstag d. 9. September, präz. 9 Uhr abends, im „Berico“, Alexanderstraße: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Vereinsmitteilungen; 4. Rechnungs-Stellungnahme zur „Militärvorlage“; 5. Bericht der Kartelldelegierten. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand. [697]

**Krefeld.** Samstag den 9. Septbr., abends 9 Uhr: **Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Ausschlußanträge; 3. Kassenbericht; 4. Antrag: Subventionierung des Gesangsvereins; 5. Tarifliches; 6. Fragekasten. [698]